



Liebe Pfarrangehörigen der Pfarreiengemeinschaft Weilerswist,  
Liebe Mitchristen,

um die Pandemie einzudämmen und es dem Corona-Virus so schwer wie möglich zu machen, hatten wir in der Pfarreiengemeinschaft Weilerswist seit Mitte März 2020 alle Gottesdienste eingestellt. Nach den neuesten Bestimmungen können wir nun ab Anfang Mai unsere Gottesdienste unter sehr strengen Auflagen wieder feiern. Die fünf (Erz-)Bistümer in NRW haben gemeinsam Maßnahmen dazu erarbeitet, die mit der Staatskanzlei des Landes NRW abgestimmt worden sind und die ab dem 04. Mai 2020 den Rahmen für das liturgische Leben in unserer Pfarreiengemeinschaft bilden. Diese sind:

1. In den großen Kirchen der Pfarreiengemeinschaft (St. Mauritius, Weilerswist und St. Pankratius, Lommersum) können wieder **Sonntagsgottesdienste** gefeiert werden. Diese finden statt:

**samstags um 18:00 Uhr in St. Mauritius, Weilerswist**  
**sonntags um 09:30 Uhr in St. Pankratius, Lommersum**  
**sonntags um 11.00 Uhr in St. Mauritius, Weilerswist**

2. Je nach örtlichen Gegebenheiten können auch an Werktagen Gottesdienste stattfinden wie folgt:

**dienstags um 18:00 Uhr in Hl. Kreuz, Vernich**  
**mittwochs um 18:00 Uhr in St. Mauritius, Weilerswist**  
**donnerstags um 18.00 Uhr in St. Pankratius, Lommersum**  
**freitags um 18:00 Uhr wie gewohnt abwechselnd in St. Johannes d. Täufer, Metternich oder in St. Laurentius, Müggenhausen**

Schulgottesdienste sind zurzeit leider noch nicht möglich.

3. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich, d.h. der Zugang zu den (Sonntags-) Gottesdiensten wird begrenzt. **Zu jedem Gottesdienst muss man sich vorher telefonisch im Pfarrbüro anmelden.** Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes. In den Kirchen wird die Zahl der max. belegbaren Plätze markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist. Daher werden einige Bänke gesperrt und können nicht genutzt werden.

4. Für die Hl. Messen, Taufen, Hochzeiten, Trauerfeiern und Exequien sind max. folgende Personenzahlen zugelassen:

**St. Johannes d. Täufer, Metternich: 15 Personen**

**Hl. Kreuz, Vernich: 20 Personen**

**St. Laurentius, Müggenhausen: 20 Personen**

**St. Mauritius, Weilerswist: 49 Personen**

**St. Pankratius, Lommersum: 49 Personen**

In der St. Anna-Kapelle Hausweiler sind zurzeit leider keine Gottesdienste möglich.

5. Vor den Kirchen werden Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt. Nach Möglichkeit (Weilerswist und Lommersum) werden Zu- und Ausgang durch zwei Zuwege zur Kirche getrennt.
6. Ein kircheneigener Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
7. Die Kirchen werden gut durchlüftet.
8. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer. Wer Weihwasser nach Hause mitnehmen möchte, kann sich in der Sakristei melden.
9. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht sondern im Eingangsbereich der Kirche aufgestellt.
10. Die zelebrierenden Priester desinfizieren sich unmittelbar vor der Kommunion-austeilung die Hände, bevor sie die Hostien berühren.
11. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
12. Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen werden kann (siehe Markierungen auf dem Fußboden). Die Mundkommunion soll bis auf weiteres unterbleiben.
13. In den Gottesdiensten wird nur begrenzt gesungen. Wir empfehlen den Gottesdienstteilnehmern ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. In den Kirchen stehen zurzeit keine Gebet- und Gesangbücher zur Verfügung.
14. Für Trauerfeiern am Grab, bleiben die Anordnungen der örtlichen Behörden maßgeblich.

15. Trauergottesdienste und Exequien können in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden. Eine Liste der Teilnehmer mit Name, Adresse und Telefonnummer ist hier zwingend notwendig und sollte durch das Beerdigungsinstitut eingereicht werden. Die Listen werden 14 Tage aufgehoben und danach vernichtet.
16. Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Diakonen- und Priesterweihen verlangen wegen ihrer besonderen, teils mit engerem physischen Kontakt verbundenen liturgischen Charakter eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung, da abzusehen ist, dass die Einschränkungen im öffentlichen und kirchlichen Leben vermutlich noch lange Zeit gelten werden. Für die Erstkommunionen, die noch nicht stattgefunden haben, legen sich daher beschränkte Lösungen nahe. Es wird empfohlen, diese kleineren Erstkommunionfeiern vor Abschluss des Schuljahres anzusetzen und bezüglich der familiären Feier an die Verantwortung der Betroffenen zu appellieren.
17. Beichten sind unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. Beichtstühle sind in der Regel dafür nicht geeignet.
18. Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten.
19. Die Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet wird weiterhin angeboten, damit Personen, die der Risikogruppe angehören, leichter zu Hause bleiben können. **Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt.**

Die Kath. öffentl. Pfarrbüchereien in Weilerswist und Lommersum werden in Kürze wieder genutzt werden können. Nähere Informationen dazu folgen.

Weilerswist, den 29.04.2020